

EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF



**Reglement über die Bewilligung von
Freinächten und gastgewerblichen
Gelegenheitsanlässen**

Gestützt auf § 100 des kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 8. März 2015 erlässt die Einwohnergemeinde Langendorf folgendes:

- 1 Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.
- 2 Die Gesuche sind spätestens drei Monate (bei kleineren Anlässen einen Monat) vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen.
- 3 Die Verwaltung prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab.
- 4 Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
- 5 Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss Gebührenrahmen fest (Anhang 1).

Dieses Reglement tritt per 1.1.2016 in Kraft

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 13.06.2016

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindeverwalter

Anhang 1

VERANSTALTUNG	ART / ZEITEN / AUFWAND	GEBÜHR PRO TAG / STUNDE / ANLASS
Tagesanlässe	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00/Tag
Tagesanlässe	öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 50.00/Tag
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.)	öffentlich, kommerziell, mit Festwirtschaft	Fr. 150.00/Anlass
Freinacht-Bewilligung	pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00/Stunde
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen, Ausstellungen etc.)	nach Aufwand	Fr. 60.00/pro Std. bis max. Fr. 3'000.00